



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 295-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.435

Eingereicht am: 08.12.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Patzen (Bern, Grüne)
Ruch (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Vertrauen in unsere Psychiatrie und Justiz stärken

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Bericht von Thomas Maier über die Zustände im Psychiatriezentrum Münsingen (PZM) für die Behandlung im Grossen Rat zu traktandieren und folgende Fragen zu behandeln:

1. Was gedenkt der Regierungsrat gegen die im Bericht von Thomas Maier festgestellten Mängel im PZM zu unternehmen?
2. Was wird künftig gemacht, damit die Justizbehörden die rechtlich verankerten Rechte der zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesenen Menschen in zeitlicher Hinsicht einhalten?
3. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die bislang mangelhafte Aufsicht über die psychiatrischen Institutionen bezüglich Zwangsmassnahmen gegenüber Patientinnen und Patienten auszubauen und unklare Aufsichtszuständigkeiten zu klären?

Begründung:

Die Entwicklungen in den letzten Jahren in den psychiatrischen Institutionen im Kanton Bern, insbesondere im PZM, haben die Öffentlichkeit aufgerüttelt. Die festgestellten Mängel und Defizite werden uns noch eine Weile beschäftigen. Das Vertrauen in unsere psychiatrischen Institutionen ist durch die bekannt gewordenen Erkenntnisse stark beschädigt. Der Untersuchungsbericht zu den Missständen im PZM zeigen, dass dort Zwangsmassnahmen zu oft und zu lange angewendet wurden.

Die im Bericht von Thomas Maier dargelegten Erkenntnisse bringen bedenkliche Umstände ans Tageslicht. So scheint nicht wirklich geklärt zu sein, wer für die Aufsicht in diesem Bereich in

den psychiatrischen Kliniken überhaupt zuständig ist. Obschon das Gesetz für von Zwangsmassnahmen Betroffene das Recht vorsieht, beim Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KES) Beschwerde zu erheben, verstreicht die vorgesehene Regelfrist von fünf Tagen bis zur Anhörung und zum Entscheid mitunter ergebnislos, weil unter anderem das Einholen von Gutachten mehr Zeit als fünf Tage erfordert. Das ist für die von Zwangsmassnahmen Betroffenen nicht zumutbar und muss durch organisatorische Massnahmen (u. a. mit externen Expertinnen und Experten im Pikettdienst) rasch verbessert werden.

Diese Erkenntnisse im Bericht Maier haben das Vertrauen in die Institutionen teilweise erschüttert. Die kritisierten Vorgänge müssen analysiert und diskutiert werden, und es müssen Korrekturen vorgenommen werden, damit das Vertrauen in unsere Institutionen wiederhergestellt werden kann.

Begründung der Dringlichkeit: Da der Bericht Maier über die Zustände im Psychiatriezentrum Münsingen (PZM) und bei den Justizbehörden akute Probleme verortet, muss dringlich gehandelt werden, damit das Vertrauen in die psychiatrischen Einrichtungen und Justizbehörden nicht nachhaltig geschädigt wird.

Verteiler

– Grosser Rat